

IServ GmbH
Braunschweig

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

IServ GmbH
Braunschweig

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

1.	Auftrag	1
2.	Wirtschaftliche Grundlagen	1
3.	Durchführung der Erstellung	2
3.1	Gegenstand der Erstellung	2
3.2	Erstellungsgrundsätze	3
3.2.1	Erstellung ohne Beurteilungen	3
3.2.2	Angaben der gesetzlichen Vertreter	4
4.	Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage	4
4.1	Vermögenslage	5
4.2	Ertragslage	6
5.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	7

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020	3
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 (Anlage 1) sowie zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (Anlage 2)	4
Rechtliche Grundlagen	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sowie Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	6

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

IServ GmbH, Braunschweig,

(im Folgenden auch Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020) unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7), hier - Erstellung ohne Beurteilungen -, zu erstellen.

Grundlage für die Erstellung sind die uns vorgelegten Bücher und die uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte.

Der vorliegende Bericht ist an die gesetzlichen Vertreter der IServ GmbH gerichtet.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie die Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020 vereinbart.

Die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen im Sinne des IDW S 7 und die weiteren einschlägigen Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei der Erstellung beachtet worden.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist die Softwareentwicklung einschließlich damit verbundenen Dienstleistungen und des Vertriebs.

3. Durchführung der Erstellung

3.1 Gegenstand der Erstellung

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses der IServ GmbH, Braunschweig, zum 31. Dezember 2020 umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und uns vorgelegten Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang (**Anlagen 1 bis 3**) nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erstellen.

Eine Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte ist nicht Gegenstand unseres Auftrags gewesen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft tragen für die Rechnungslegung der IServ GmbH, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben die Verantwortung.

Die Erstellung ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 242, 264 ff. HGB, und der ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag sowie der vom IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen erfolgt.

Die Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im Oktober bis Dezember 2021 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen in Braunschweig durchgeführt.

3.2 Erstellungsgrundsätze

3.2.1 Erstellung ohne Beurteilungen

Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Jahresabschlusserstellungen haben wir Informationen über das Unternehmen und sein Umfeld eingeholt. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter in die Betrachtung einbezogen worden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen haben wir die ungeprüften Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet und zudem den Anhang erstellt.

Wir haben dabei grundsätzlich weder in Bezug auf die vorgelegten Unterlagen noch in Bezug auf die erhaltenen Auskünfte Beurteilungen vorgenommen. Auch die Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir nicht beurteilt. Insbesondere gehört die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Die uns vorgelegten Unterlagen und den von uns erstellten Jahresabschluss haben wir unter Berücksichtigung der wie oben beschrieben erlangten Informationen auf offensichtliche Unrichtigkeiten, etwa zwischen den Nebenbüchern und der Finanzbuchführung oder zwischen den Bestandsnachweisen (z. B. Kontoauszügen der Kreditinstitute) und der Buchführung, durchgesehen.

3.2.2 Angaben der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Tätigkeit notwendigen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

4. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir nachfolgend die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert.

4.1 Vermögenslage

Ausweislich der Bilanzen zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019 ergibt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Verände- rung ggü. Vorjahr TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Vermögensstruktur					
Immaterielles Anlagevermögen	1,1	0,0	1,4	0,1	-0,3
Sachanlagen	188,6	3,9	94,5	9,2	94,1
Finanzanlagen	1.001,3	20,8	0,0	0,0	1.001,3
Vorräte	172,1	3,6	15,4	1,5	156,7
Forderungen	1.422,8	29,6	303,9	29,6	1.118,9
Sonstige Vermögensgegenstände	66,1	1,4	7,2	0,7	58,9
Flüssige Mittel	1.919,3	39,9	564,0	55,0	1.355,3
Rechnungsabgrenzungsposten	42,9	0,9	39,2	3,8	3,7
	4.814,2	100,0	1.025,6	100,0	3.788,6

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Verände- rung ggü. Vorjahr TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	1.837,6	38,2	147,2	14,4	1.690,4
Rückstellungen	804,6	16,7	9,2	0,9	795,4
Kreditverbindlichkeiten	115,9	2,4	239,0	23,3	-123,1
Lieferverbindlichkeiten	169,9	3,5	35,0	3,4	134,9
Gesellschafterverbindlichkeiten	0,0	0,0	433,2	42,2	-433,2
Sonstige Verbindlichkeiten	811,5	16,9	162,0	15,8	649,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.074,7	22,3	0,0	0,0	1.074,7
	4.814,2	100,0	1.025,6	100,0	3.788,6

4.2 Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2019.

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	9.336,2	100,0	3.988,8	100,0	5.347,4
Gesamtleistung	9.336,2	100,0	3.988,8	100,0	5.347,4
Sonstige betriebliche Erträge	111,2	1,2	117,5	2,9	-6,3
Finanzerträge	1,6	0,0	0,0	0,0	1,6
Erträge gesamt	9.449,0	101,2	4.106,3	102,9	5.342,7
Materialaufwand	1.616,4	17,3	737,5	18,5	878,9
Personalaufwand	3.843,5	41,2	2.291,8	57,5	1.551,7
Abschreibungen	153,9	1,6	70,9	1,8	83,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.382,1	14,8	763,0	19,1	619,1
Finanzaufwand	15,2	0,2	26,5	0,7	-11,3
EE-Steuern	743,1	8,0	0,9	0,0	742,2
sonstige Steuern	4,3	0,0	3,9	0,1	0,4
Aufwendungen gesamt	7.758,5	83,1	3.894,5	97,6	3.864,0
Jahresergebnis	1.690,5	18,1	211,8	5,3	1.478,7

5. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Abschluss des Erstellungsauftrags erteilen wir der IServ GmbH, Braunschweig, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die IServ GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der IServ GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Den vorstehenden Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 (Bilanzsumme: 4.814.208,14 EUR; Jahresüberschuss: 1.690.477,70 EUR) der IServ GmbH haben wir in Übereinstimmung mit dem IDW Standard "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) erstattet.

Braunschweig, den 7. Dezember 2021

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Nülle
Steuerberater



Düe
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.070,00	1.356,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		188.595,00	94.480,00
III. Finanzanlagen			
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.001.333,33	0,00
		<u>1.190.998,33</u>	<u>95.836,00</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		172.139,31	15.436,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegen- stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.422.819,87		303.866,03
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>66.126,77</u>		<u>7.215,79</u>
		1.488.946,64	311.081,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.919.270,79	564.036,17
		<u>3.580.356,74</u>	<u>890.554,86</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		42.853,07	39.188,30
		<u><u>4.814.208,14</u></u>	<u><u>1.025.579,16</u></u>

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		122.158,94	-89.649,10
III. Jahresüberschuss		1.690.477,70	211.808,04
		<u>1.837.636,64</u>	<u>147.158,94</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	708.795,22		948,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>95.800,00</u>		<u>8.226,00</u>
		804.595,22	9.174,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.890,94		238.962,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.880,50		35.036,10
3. sonstige Verbindlichkeiten	811.530,52		595.247,30
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 0,00 (EUR 433.214,19)			
- davon aus Steuern EUR 53.474,94 (EUR 30.069,86)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 13.050,24 (EUR 8.368,46)			
		<u>1.097.301,96</u>	<u>869.246,22</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		1.074.674,32	0,00
		<u><u>4.814.208,14</u></u>	<u><u>1.025.579,16</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	9.336.192,35	3.988.769,03
2. Gesamtleistung	9.336.192,35	3.988.769,03
3. sonstige betriebliche Erträge	111.196,06	117.537,31
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.334.452,21	589.816,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	281.990,57	147.650,23
	1.616.442,78	737.466,78
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.278.771,67	1.922.794,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	564.684,19	369.032,13
- davon für Altersversorgung EUR 12.260,08 (EUR 10.823,78)		
	3.843.455,86	2.291.826,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.876,11	70.851,15
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.382.098,41	763.008,36
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.574,50	42,28
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.333,33 (EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.249,88	26.502,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	743.064,17	948,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.694.775,70	215.746,04
12. sonstige Steuern	4.298,00	3.938,00
13. Jahresüberschuss	1.690.477,70	211.808,04

Anhang für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Handelsregisternummer HRB 201822 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die bisher angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern keine Änderung erfahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden untern den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da ein Gesellschafterwechsel stattgefunden hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Auf die Erstellung eines Lageberichtes wird gemäß § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB verzichtet.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagengitter ersichtlich:

Anlagenspiegel

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2020 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2020 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2020 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2020 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2019 EUR
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.046,25				3.046,25	1.690,25	286,00			1.976,25		1.070,00	1.356,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	20.000,00				20.000,00	20.000,00				20.000,00		0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	23.046,25				23.046,25	21.690,25	286,00			21.976,25		1.070,00	1.356,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	320.472,10	247.705,11			568.177,21	225.992,10	153.590,11			379.582,21		188.595,00	94.480,00
Summe Sachanlagen	320.472,10	247.705,11			568.177,21	225.992,10	153.590,11			379.582,21		188.595,00	94.480,00
III. Finanzanlagen													
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.001.333,33			1.001.333,33	0,00				0,00		1.001.333,33	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	1.001.333,33			1.001.333,33	0,00				0,00		1.001.333,33	0,00
	343.518,35	1.249.038,44			1.592.556,79	247.682,35	153.876,11			401.558,46		1.190.998,33	95.836,00

Hinsichtlich der so genannten "geringwertigen Wirtschaftsgüter" im Sinne des Steuerrechts wird von der Möglichkeit einer Sofortabschreibung entsprechend § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Waren sind auf Anschaffungskostenbasis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nennwerten angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 1.448.772,05 EUR (i.V. 308 TEUR), von über einem Jahr von 40.174,59 EUR (i.V. 1 TEUR).

Das voll eingezahlte **Stammkapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

Der **Jahresüberschuss** soll entsprechend dem Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Steuer- und sonstige Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem Erfüllungsbetrag dotiert.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	115.890,94 (238.962,82)	115.890,94 (126.159,96)	(112.802,86)	(0,00)
gegenüber Gesellschaftern	0,00 (433.214,19)	0,00 (130.107,16)	0,00 (303.107,03)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	169.880,50 (35.036,20)	169.880,50 (35.036,20)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	811.530,52 (162.033,11)	731.027,50 (162.033,11)	80.503,02 (0,00)	(0,00)
	<u>1.097.301,96</u> (869.246,32)	<u>1.016.798,94</u> (453.336,43)	<u>80.503,02</u> (415.909,89)	<u>0,00</u> (0,00)

Bei den in Klammern dargestellten Zahlen handelt es sich um die Vorjahresangaben.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 115.890,94 EUR sind durch selbstschuldnerische Bürgschaften besichert.

III. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Verbindlichkeiten und den Haftungsverhältnissen bestehen am Bilanzstichtag sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB zu folgenden Vorgängen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

	jährlich TEUR
Mietverträge	174
Leasingverträge	128

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 65.

Zu **Geschäftsführern** sind bestellt:

Benjamin Heindl, kaufmännische Leitung, Braunschweig

Martin Hüppe, Vertriebsleitung, Braunschweig

Jörg Ludwig, technische Leitung, Braunschweig

Braunschweig, den 7. Dezember 2021

IServ GmbH

(Geschäftsführung)

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2020
 (Anlage 1) sowie zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (Anlage 2)**

I. Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

1.070,00 EUR
 1.356,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Ähnliche Rechte, Werte, entgeltlich erworben	1.000,00	1.000,00
EDV-Software, entgeltlich erworben	<u>70,00</u>	<u>356,00</u>
	<u>1.070,00</u>	<u>1.356,00</u>

2. Geschäfts- oder Firmenwert

0,00 EUR
 0,00 EUR

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

188.595,00 EUR
 94.480,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.834,00	61.702,00
Einbauten in fremde Grundstücke	27.154,00	30.099,00
Sonstige Transportmittel	1.607,00	0,00
Pkw	0,00	2.679,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>188.595,00</u>	<u>94.480,00</u>

III. Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

1.001.333,33 EUR
0,00 EUR

Darlehen an IServ Immobilien GmbH.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

fertige Erzeugnisse und Waren

172.139,31 EUR
15.436,87 EUR

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.422.819,87 EUR
303.866,03 EUR

2. sonstige Vermögensgegenstände

66.126,77 EUR
7.215,79 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Darlehen (sonstige VermG)	23.300,00	3.100,00
Kautionen	20.374,59	3.752,00
Sonstige Vermögensgegenstände	20.239,16	363,79
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.786,62	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	226,40	0,00
Verbindlichkeiten a. Vermögensbildung	<u>200,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>66.126,77</u>	<u>7.215,79</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

1.919.270,79 EUR
564.036,17 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Braunschweigische Landessparkasse	1.341.050,37	189.798,82
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	566.678,31	367.942,27
Deutsche Bank	9.988,08	0,00
Kasse	<u>1.554,03</u>	<u>6.295,08</u>
	<u>1.919.270,79</u>	<u>564.036,17</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

42.853,07 EUR
39.188,30 EUR

Hierbei handelt es sich um Mehrjahreslizenzen (5 Jahres-Lizenz).

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital **25.000,00 EUR**
25.000,00 EUR

II. Gewinnvortrag **122.158,94 EUR**
-89.649,10 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Gewinnvortrag vor Verwendung	122.158,94	0,00
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>0,00</u>	<u>-89.649,10</u>
	<u>122.158,94</u>	<u>-89.649,10</u>

III. Jahresüberschuss **1.690.477,70 EUR**
211.808,04 EUR

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **708.795,22 EUR**
948,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	357.539,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	<u>351.256,22</u>	<u>948,00</u>
	<u>708.795,22</u>	<u>948,00</u>

2. sonstige Rückstellungen **95.800,00 EUR**
8.226,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Rückstellungen für Personalkosten	80.000,00	626,00
Rückstellungen für Abschlusskosten	14.800,00	6.600,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>95.800,00</u>	<u>8.226,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>115.890,94 EUR</u>
	238.962,82 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>169.880,50 EUR</u>
	35.036,10 EUR
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>811.530,52 EUR</u>
	595.247,30 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	510.047,11	115.337,29
Verbindlichkeiten gegenüber Herr Ludwig	113.783,44	246.985,08
Verbindlichkeiten gegenüber Herr Heindl	113.783,44	186.229,11
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	53.474,94	29.867,28
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	13.050,24	8.368,46
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	7.391,35	8.257,50
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>202,58</u>
	<u>811.530,52</u>	<u>595.247,30</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.074.674,32 EUR</u>
	0,00 EUR

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist für Mehrjahreslizenzen (5 Jahreslizenzen) gebildet worden.

**II. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

1. Umsatzerlöse **9.336.192,35 EUR**
3.988.769,03 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Erlöse	50,15	0,00
Erlöse 7% / 5% USt	2.662,47	1.492,50
Erlöse EU-Lieferungen 19% USt	0,00	1.000,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	7.699,00	0,00
Erlöse 19%/16% USt	35.627,20	131.298,97
Erlöse 19% USt Jahreslizenzen	4.610.594,64	2.391.758,08
Erlöse 19% USt Mehrjahreslizenzen	43.967,85	36.715,00
Erlöse 19% USt einmalige Lizenzen	4.056,00	0,00
Erlöse 19% USt Hardware	1.908.564,77	653.662,11
Erlöse 19% USt Neuinstallationen	1.244.192,91	357.317,28
Erlöse 19% USt Schulungen	571.020,46	310.397,57
Erlöse 19% USt Systembetreuung	126.570,77	90.417,88
Erlöse 19% USt Infobildschirme	43.382,00	7.740,00
Erlöse 19% USt Paketerstellung	50.356,68	26.815,00
Erlöse 19% USt	20.598,79	32.081,98
Erlöse 19% USt/16% USt Tfk	7.681,38	0,00
Erlöse 19%/16% USt Schulbuchausleihe	99.400,79	0,00
Erlöse 19%/16% USt Hosting	28.045,01	0,00
Erlöse 19%/16% USt Benutzerhandbuch	319,71	0,00
Erlöse 19%/16% USt Beratung	3.870,00	0,00
Erlöse 19% USt Mediotheksmodul ab 07	21.504,93	0,00
Erlöse 19% USt Einrichtungspauschale	4.241,00	0,00
Erlöse 19% USt Hardware	156.354,65	0,00
Erlöse 19% USt Neuinstallation ab 07	120.912,18	0,00
Erlöse 19% USt Schulungen ab 07	77.143,19	0,00
Erlöse 19% USt Hosting ab 07	106.978,17	0,00
Erlöse 19% USt Entwicklung ab 07	1.200,00	0,00
Erlöse 19% USt Schulbuchausleihe	38.086,38	0,00
Erlöse 19% USt Systembetreuung ab 07	14.830,47	0,00
Erlösschmälerungen 7%/5% USt	-0,57	0,00
Erlösschmälerungen 19%	-11.011,55	-51.304,80
Erlösschmälerungen 16% USt	-350,00	0,00
Gewährte Skonti 16 % USt	-150,17	0,00
Gewährte Skonti 19 % USt	-2.206,91	-202,37
Gewährte Boni 19% USt	0,00	-420,17
	<u>9.336.192,35</u>	<u>3.988.769,03</u>

2. Gesamtleistung **9.336.192,35 EUR**
3.988.769,03 EUR

3. sonstige betriebliche Erträge

übrige sonstige betriebliche Erträge

111.196,06 EUR
117.537,31 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Sonstige betriebliche Erträge	0,18	0,33
Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Waren)	9.553,60	15.205,84
Verrechnete sonstige Sachbezüge Kfz 19%/16% USt	92.062,30	65.654,68
Versich.entschädigung, Schadenersatz	700,79	935,64
Krankengeldzuschüsse	0,00	31.844,18
Zuschüsse Agenturen für Arbeit	8.879,19	3.896,64
	<u>111.196,06</u>	<u>117.537,31</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

1.334.452,21 EUR
589.816,55 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Wareneingang	0,00	150,95
Wareneingang 7%/5% Vorsteuer	5.314,00	0,00
Wareneingang 19%/16% Vorsteuer	1.498.765,35	586.168,35
EU-Erwerb 19%/16% Vorst./USt	279,96	1.553,02
Erhaltene Skonti 7% Vorsteuer	0,58	0,00
Erhaltene Skonti Einkauf RHB 5% Vorst.	-38,34	0,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-307,20	-261,81
Erhaltene Boni 19%/16% Vorsteuer	-12.859,70	-2.319,12
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-156.702,44	0,00
Bestandsveränderungen Waren	0,00	4.525,16
	<u>1.334.452,21</u>	<u>589.816,55</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

281.990,57 EUR
147.650,23 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Fremdleistungen	192.073,62	147.650,23
Berater Akquise	42.395,50	0,00
Berater Veranstaltung	47.521,45	0,00
	<u>281.990,57</u>	<u>147.650,23</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

3.278.771,67 EUR

1.922.794,01 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Löhne und Gehälter	2.789.195,26	1.448.535,47
Geschäftsführergehälter	285.400,00	380.800,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	107.951,48	78.129,09
Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	80.000,00	626,00
Löhne	15.706,07	13.356,41
Pauschale Steuer für Aushilfen	284,50	339,11
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	<u>234,36</u>	<u>1.007,93</u>
	<u><u>3.278.771,67</u></u>	<u><u>1.922.794,01</u></u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

564.684,19 EUR

369.032,13 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	540.554,03	351.306,28
Aufwendungen für Altersversorgung	12.260,08	10.823,78
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>11.870,08</u>	<u>6.902,07</u>
	<u><u>564.684,19</u></u>	<u><u>369.032,13</u></u>

6. Abschreibungen

auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

153.876,11 EUR

70.851,15 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Sofortabschreibung GWG	102.157,40	38.969,46
Abschreibungen auf Sachanlagen	48.753,71	28.371,69
Abschreibungen auf Kfz	2.679,00	3.224,00
Abschreibung immaterielle VermG	<u>286,00</u>	<u>286,00</u>
	<u><u>153.876,11</u></u>	<u><u>70.851,15</u></u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) **Raumkosten** **242.801,77 EUR**
140.647,09 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	173.762,37	100.237,78
Gas, Strom, Wasser	43.856,76	27.742,99
Reinigung	17.113,98	11.810,81
Instandhaltung betrieblicher Räume	8.068,66	855,51
	<u>242.801,77</u>	<u>140.647,09</u>

b) **Versicherungen, Beiträge und Abgaben** **25.942,85 EUR**
19.620,48 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Versicherungen	13.336,20	9.407,90
Beiträge	7.117,37	9.218,51
Sonstige Abgaben	29,28	994,07
Ausgleichsabgabe Schwerbehinderten	5.460,00	0,00
	<u>25.942,85</u>	<u>19.620,48</u>

c) **Reparaturen und Instandhaltungen** **1.346,11 EUR**
2.354,03 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Reparatur/Instandhaltung von anderen Anlagen u. BGA	29,42	398,91
Reparatur/Instandhaltung andere Anlagen	0,00	610,00
Wartungskosten für Hard- und Software	1.316,69	1.345,12
	<u>1.346,11</u>	<u>2.354,03</u>

d) **Fahrzeugkosten** **250.992,47 EUR**
177.857,45 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Fahrzeugkosten	9.070,04	6.183,84
Kfz-Versicherungen	19.226,56	14.257,59
Laufende Kfz-Betriebskosten	49.973,68	52.521,76
Kfz-Reparaturen	5.625,90	6.572,07
Mietleasing Kfz	122.718,20	88.986,13
Fremdfahrzeugkosten	44.378,09	9.336,06
	<u>250.992,47</u>	<u>177.857,45</u>

e) Werbe- und Reisekosten**373.234,47 EUR**
188.325,13 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Werbekosten	267.893,46	23.328,15
Messekosten	20.693,57	90.319,43
Kosten Rekrutierung	5.964,98	0,00
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	514,02	139,97
Repräsentationskosten	1.366,19	2.721,95
Bewirtungskosten	6.101,34	9.152,94
Aufmerksamkeiten	43,92	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	2.614,85	3.617,47
Reisekosten Arbeitnehmer	1.821,61	6.996,47
Reisekosten Übernachtungsaufwand	32.383,91	32.911,86
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.393,80	535,69
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	16.814,00	11.286,00
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>15.628,82</u>	<u>7.315,20</u>
	<u>373.234,47</u>	<u>188.325,13</u>

f) Kosten der Warenabgabe**31.879,25 EUR**
47.388,22 EUR

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
Kosten Warenabgabe	9.064,54	2.677,37
Verpackungsmaterial	71,69	44,40
Verkaufsprovisionen	22.743,02	41.670,65
Vermittlungsprovisionen	0,00	2.995,80
	<u>31.879,25</u>	<u>47.388,22</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten **455.901,49 EUR**
185.912,96 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	26.771,27	35.586,68
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	10.190,30	20.752,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.204,65	13.399,65
Porto	5.989,98	4.498,34
Telefon	26.960,75	19.444,95
Telefax und Internetkosten	14.560,16	147,01
Bürobedarf	7.007,12	2.321,85
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	220,69	300,67
Fortbildungskosten	1.113,00	12.807,00
Rechts- und Beratungskosten	38.136,13	140,00
Abschluss- und Prüfungskosten	18.192,80	8.743,90
Buchführungskosten	21.611,75	17.212,00
myloc Managed Hosting	13.493,37	0,00
Kosten für Domain/sonstige	3.500,00	0,00
Kosten für Domain/Hetzner	170.809,20	5.040,51
Kosten für Domain/INWX	21.692,93	13.100,99
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	5.309,75	2.189,29
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	43.891,34	24.086,84
Werkzeuge und Kleingeräte	10.527,99	4.719,47
Sonstiger Betriebsbedarf	1.346,97	0,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.221,00	1.421,65
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	150,34	0,00
	<u>455.901,49</u>	<u>185.912,96</u>

h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens **0,00 EUR**
753,00 EUR

i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen **0,00 EUR**
150,00 EUR

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **1.574,50 EUR**
42,28 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Sonst. Zinsen u.ä. Erträge aus verb.UN	1.333,33	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	241,17	42,28
	<u>1.574,50</u>	<u>42,28</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **15.249,88 EUR**
26.502,15 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	15.114,02	5.713,26
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	135,86	33,76
Zinsen für Gesellschafterdarlehen (KapG)	0,00	20.755,13
	<u>15.249,88</u>	<u>26.502,15</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**743.064,17 EUR**
948,00 EUR

	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	365.404,30	899,00
Gewerbesteuer	357.539,00	0,00
Solidaritätszuschlag	20.097,22	49,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	22,00	0,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>1,65</u>	<u>0,00</u>
	<u>743.064,17</u>	<u>948,00</u>

11. Ergebnis nach Steuern**1.694.775,70 EUR**
215.746,04 EUR**12. sonstige Steuern****4.298,00 EUR**
3.938,00 EUR**13. Jahresüberschuss****1.690.477,70 EUR**
211.808,04 EUR

IServ GmbH
Braunschweig

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

1.1 Allgemeines

Firma:	IServ GmbH
Sitz:	Braunschweig
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	Die Gesellschaft wurde am 28.04.2009 errichtet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 05.06.2009.
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Braunschweig unter der Nummer HRB 201822 eingetragen.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag besteht in der Fassung vom 28.04.2009. Der Gesellschaftsvertrag ist zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.07.2013 geändert worden.
Gegenstand des Unternehmens:	Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Softwareentwicklung einschließlich aller damit verbundenen Dienstleistungen und des Vertriebs.

Stammkapital/Gesellschafter:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt unterjährig auf folgende Gesellschafter:

	Anteil	
	EUR	%
Benjamin Heindl	10.000,00	40,0
Jörg Ludwig	15.000,00	60,0
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

	Anteil	
	EUR	%
ab 28.08.2020		
Benjamin Heindl	12.500,00	50,0
Jörg Ludwig	12.500,00	50,0
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

	Anteil	
	EUR	%
seit 16.12.2020		
IServ Holding GmbH	25.000,00	100,0
	<u>25.000,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

1.2 Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Mit Vertrag vom 16. Dezember 2020 (Notar Giesemann Urkundenrolle Nr. 1457 für 2020) treten die Gesellschafter Herr Benjamin Heindl und Herr Jörg Ludwig die Gesellschaftsanteile an die IServ Holding GmbH ab (qualifizierter Anteilstausch).

Im Kauf- und Abtretungsvertrag vom 28. August 2020 (Notar Rüdiger Giesemann Urkundenrolle Nr. 1033 für 2020) tritt Herr Ludwig Gesellschaftsanteile in Höhe von 2.500,00 EUR an Herrn Heindl ab.

1.3 Organe

1.3.1 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung am 5. August 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt, die Ergebnisverwendung 2019 beschlossen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

1.3.2 Geschäftsführung

Zur Zusammensetzung der Geschäftsführung wird auf den Anhang (Anlage 3) verwiesen.

2. Wichtige Verträge

Es besteht ein Darlehensvertrag mit der Braunschweigischen Landessparkasse über 400.000,00 EUR zu einem Zinssatz von 1,95 %, monatliche Tilgung 10.513,33 EUR ab 30. September 2018; sowie Darlehensverträge vom 28.09.2018 mit Herrn Heindl und Herrn Ludwig über jeweils 200.000,00 EUR mit einem Zinssatz von 3,65 %, Laufzeit 35 Monate, Tilgung ab 30. September 2019.

3. Sicherheiten/Bürgschaften

Zur Besicherung des Darlehen bei der Braunschweigischen Landessparkasse gibt es selbstschuldnerische Bürgschaften von jeweils 610.000,00 EUR der Herren Heindl und Ludwig

4. Steuerliche Verhältnisse

Steuernummer: 14/213/06317

Finanzamt: Braunschweig-Wilhelmstraße

Steuererklärungen/-bescheide: Die Gesellschaft ist bis 2019 steuerlich veranlagt.

Betriebsprüfung: In 2021 wurde eine Betriebsprüfung für die Kalenderjahre 2017 bis 2019 durchgeführt und abgeschlossen ohne Feststellungen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.